

BESCHLUSSVORLAGE V0883/19 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	17.12.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	04.02.2020	Vorberatung	
Stadtrat	13.02.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Herzogskasten"
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Herzogskasten“ vom
15.03.1980 wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage aufgehoben.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat am 23.11.1978 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Herzogskasten“ beschlossen. Die Amtliche Bekanntmachung erfolgte am 15.03.1980.

Der Umfang des ehemaligen Sanierungsgebietes ist aus dem Lageplan, Anlage 2, zu ersehen.

Das auch als „G“ bezeichnete Sanierungsgebiet Herzogskasten bestand aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Ingolstadt: 691, 692, 692/2, 692/5, 692/6, 693, 693/1, 694, 695, 695/2, 696, 697, 746, 751, 751/2, 754, 755/2, 756, 756/2, 759, 763/2, 1118/1 jeweils ganz, sowie Teilflächen aus Fl.Nr. 743, 752, 755, 762, 764/2 und 766. Die Fl.Nrn. 692 und 692/2 wurden der Fl.Nr. 694 zugeschlagen. Die Fl.Nr. 693/2 wurde geteilt und kam zu den Fl.Nrn. 691 und 693. Die Fl.Nr. 692/5 wurde mit Fl.Nr. 693 verschmolzen. Eine Teilfläche der Fl.Nr. 763/2 gehört jetzt zur Fl.Nr. 763/4.

Ziele der Sanierung waren die teilweise Neuordnung von Grundstückszuschnitten zur Verbesserung der Bebaubarkeit, Verbesserung der Bausubstanz, insbesondere der Baudenkmäler, Beseitigung von Verkehrsengeplätzen im Bereich Hallstraße und Reiterkasernstraße, Neugestaltung und Neuordnung der Platzsituation vor der ehemaligen Kurfürstlichen Reitschule, Entkernung der Hinterhofbebauung, Neugestaltung unzureichend genutzter Hofflächen sowie die Verbesserung bestehender öffentlicher und privater Grünflächen.

Im Sanierungsgebiet wurden seit dem Jahr 1979 umfangreiche Umbaumaßnahmen, die sich stark auf das Ortsbild, Funktion und Beliebtheit des Quartiers ausgewirkt haben, vorgenommen. Die Kurfürstliche Reitschule und der Herzogskasten wurden instandgesetzt und werden seither als Volkshochschule und Bücherei genutzt. Der öffentliche Raum wurde neu geordnet, verkehrsberuhigt und umgestaltet. Der umgestaltete Innenhof der Kinderbücherei steht der Bevölkerung als Grünanlage und Spielplatz zur Verfügung. Die Neugestaltung des Carraraplatzes stellt eine große Bereicherung für das Quartier dar. Die Sanierungsziele wurden erreicht.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen mit Städtebaufördermitteln gefördert:

Maßnahmen	Anzahl der Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten €	Förderfähige Kosten €	Bund €	Land €	Stadt €
Vorbereitende Untersuchungen	1	19.020	19.020	6.340	6.340	6.340
Umgestaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Carraraplatz, Innenhof Bücherei)	2	1.386.640	1.324.501	395.485	487.517	441.499
Ordnungsmaßnahmen (privat)	1	103.173	98.475	38.603	27.048	32.824
Modernisierung für Gemeinbedarf (Volkshochschule, Bücherei)	2	3.332.786	1.253.177	417.726	417.726	417.725
Gesamt		4.841.619	2.695.173	858.154	938.631	898.388

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen beliefen sich auf 4.841.619 Euro, wovon 2.695.173 Euro förderfähig waren. Die Regierung von Oberbayern bewilligte Zuwendungen in Höhe von 1.796.785 Euro, wobei 858.154 Euro Bundesmittel und 938.631 Euro Landesmittel gewährt wurden. Der Anteil der Stadt Ingolstadt betrug 898.388 Euro. Im Prüfvermerk der Regierung von Oberbayern zur Abrechnung der Städtebauförderungsmittel vom 02.07.2007 wurde festgestellt, dass die gewährten Finanzhilfen in voller Höhe in Zuschüsse umgewandelt werden.

Für das Sanierungsgebiet „G“, welches im sogenannten „umfassenden Verfahren“ ausgewiesen wurde, waren gemäß § 154 BauGB Ausgleichsbeträge für die sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen zu erheben. Diese bemessen sich nach dem Unterschied zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre und dem Bodenwert, der sich für das Grundstück durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes ergibt.

Alle ausgleichsbetragspflichtigen Eigentümer der Grundstücke im Sanierungsgebiet haben Ausgleichsbeträge in Höhe von insgesamt 26.200 Euro im Wege der vorzeitigen Ablösung entrichtet.

Nach § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, da die Sanierung des Sanierungsgebietes „Herzogskasten“ abgeschlossen ist. Die Aufhebung erfolgt nach § 162 Abs. 2 BauGB durch Satzung.